Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebabungsplanes Nr. 95 „Gewerbegebiet August-Thyssen-Straße“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr.2):

- Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze auf einer Tiefe von 6,355 m und einer Breite von

  23,52 m unter Inanspruchnahme privater Grünflächen sowie Flächen für Bahnanlagen.